



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0036 vom 05.02.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	25.02.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bauvorhaben "Kulturkeller B5"

hier: Zustimmung zur Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Ochtrup gemäß § 6 Öffnungsklausel

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Ochtrup gemäß § 6 für das Bauvorhaben „Kulturkeller B5“. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist die Zustimmung durch die Verwaltung zu erteilen.

Sachdarstellung:

Es wird auf den als Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag der Fraktionen im Rat der Stadt Ochtrup vom 04.01.2026 hingewiesen.

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 die Verwaltung beauftragt, die Entscheidung des Rates zur Nutzung der Öffnungsklausel gemäß § 6 der Stellplatzsatzung der Stadt Ochtrup vorzubereiten. Um das Baugenehmigungsverfahren nicht zu verzögern, schlägt die Verwaltung vor, der Abweichung vorab zuzustimmen.

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten